

## Beantwortung der ergänzenden Fragen von Herrn Frank

1. Von welchem Betriebskostenzuschüssen aus dem Stadthaushalt wird in der mittelfristigen Finanzplanung 2010 - 2014 des Bühnen-Eigenbetriebs bei Realisierung der Variante 2 ausgegangen - aufgeschlüsselt nach Beiträgen zur Deckung der Betriebskosten (differenziert nach Oper, Schauspiel) und der Bedienung von Zins, Tilgung und Abschreibung des Darlehens für Sanierung/Neubau?

Die Bühnen der Stadt Köln berücksichtigen in ihren Planungen für den regulären Spielbetrieb aktuell einen jährlichen Betriebskostenzuschuss (BKZ) in Höhe von 49.850.000 €. Dieser Betriebskostenzuschuss wurde mit Beginn der Spielzeit 2009/2010 erstmalig auf die Sparten Oper, Schauspiel und den übergreifenden Servicebereich verteilt. Die Verteilung auf die entsprechenden Bereiche in der Spielzeit 2009/2010 ist im aktuellen Wirtschaftsplan dargestellt. Nach bestehender Regelung wird von den Bühnen keine mittelfristige Finanzplanung erstellt. Unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Prämissen wurde mittelfristig mindestens von dem eingangs erwähnten BKZ in Höhe von 49.850.000 € ausgegangen.

Diesem BKZ liegen folgende Prämissen zugrunde:

- keine Berücksichtigung evtl. Tariflohnsteigerung (wenn keine Übernahme durch die Stadt erfolgt geht dies zu Lasten der künstlerischen Budgets)
- keine Berücksichtigung von Interimskosten
- keine Berücksichtigung von Sanierungskosten
- keine Berücksichtigung evtl. Kürzungen durch die Kämmerei aufgrund der derzeitigen Haushaltslage.

Die Berücksichtigung von Zins-/Tilgungsleistungen und Abschreibungen in Zusammenhang mit dem Neubau/Sanierung erfolgt gem. Beschlussvorschlag für das Opernquartier erst mit Fertigstellung der Baumaßnahme in 2014 (Punkt 4 des Beschlussvorschlages).

2. In Anlage 2 / Seite 2 wird ein solcher zusätzlicher Zuschussbedarf nur bis zum Jahr 2021 dargestellt - In welchem Umfang und Zeitraum sind "zusätzliche" Zuschüsse einzurechnen, wenn man das in der Vorlage skizzierte Zins-/Tilgungsmodell zur Grundlage nimmt? Wie würde sich die Annuitätenrate bis zu vollständiger Tilgung des Darlehens darstellen?

Ein zusätzlicher Zuschussbedarf zur Abdeckung der Abschreibungen und Zinsen aus der Erstinvestition in das Ensemble am Offenbachplatz, das externe Produktionszentrum und den Orchesterprobesaal wird sich – bei unverändert unterstellten Prämissen, insbesondere unveränderten jährlichen Kosteneinsparungen bzw. Erlössteigerungen – bis ca. zum Jahr 2053 ergeben. Der zusätzliche Zuschussbedarf erreicht seinen Höchststand in den Jahren 2016 bis 2018 und baut sich dann vor allem infolge fallender Abschreibungsraten immer weiter ab.

Anders wird die Annuität verlaufen. Auf der Grundlage der Berechnungsprämissen ergibt sich eine Laufzeit von rd. 26 Jahren (bis 2041), die letztlich durch die 2%-ige Anfangstilgung aus der Finanzierung der Investitionen am Offenbachplatz geprägt wird. Die jährlichen Annuitätenraten (also nur Zinsen und Tilgungen) aus dem ge-

samten Erstinvestitionsvolumen betragen dabei rd. 21,0 Mio. € bis 2026, 20,8 Mio. € bis 2037, 20,2 Mio. € bis 2040.

Bei einer langfristigen Betrachtung wären die erfolgs- bzw. liquiditätsmäßigen Auswirkungen der Reinvestitionen des Gesamtprojekts in die Berechnung einzubeziehen. Diese würden - bei modellhaft unterstelltem Nutzungsverbrauch der einzelnen Bauteile über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer - im Bereich der kurzlebigen Anlagegüter bereits in 2021 einsetzen. Hierdurch würde sich der erfolgswirksame Zuschussmehrbetrag (Abschreibungen und Fremdfinanzierungszinsen) bzw. der liquiditätswirksame Zuschussmehrbetrag (Annuitäten) entsprechend dem zunehmenden Reinvestitionsvolumen sukzessive wieder erhöhen.

Eine genauere Analyse würde hier vor allem dezidierte Annahmen zu

- dem tatsächlichen zeitlichen Anfall der jeweiligen Reinvestitionen,
- der Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und
- der Zinsentwicklung im Bereich der Fremdfinanzierungszinsen

voraussetzen.

3. Wurde das Modell eines Annuitätendarlehens (konstante Rückzahlungsbeträge) oder ein Tilgungsdarlehen (z.B. mit Zinsbindungsfrist) von der Verwaltung berechnet und zu welchen Ergebnissen sind Sie gekommen?

Im Analysemodell wurde ausschließlich mit Annuitätendarlehen gerechnet, um gleichbleibende jährliche Liquiditätsbelastungen mit genau kalkulierbarer Restschuldentwicklung über den jeweiligen Finanzierungszeitraum abzubilden. Auf der Basis der aktuellen Verhältnisse an den Finanzmärkten wurde in Abstimmung mit der Kämmerei von einem gleichbleibenden Fremdfinanzierungszins von 4,5 % ausgegangen, dem z.B. langfristige Kommunalkredite mit 15-jähriger Zinsbindung zu Grunde liegen könnten.

Sofern die Finanzierung letztlich tatsächlich über derartige Kommunalkredite erfolgt, wird man in Abhängigkeit von der dann jeweils vorherrschenden finanzwirtschaftlichen Situation die konkrete Finanzierungsgestaltung ggf.

- in Bezug auf die Höhe des Tilgungsanteils und / oder
- die Möglichkeit von Sondertilgungen

modifizieren können.

Anstelle von Annuitätendarlehen könnten alternativ auch Tilgungsdarlehen eingesetzt und diese beispielsweise mit unterschiedlichen Laufzeiten ausgestattet werden, um die liquiditätsmäßigen Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss näher an die erfolgswirksamen Mehrbelastungen aufgrund des Abschreibungsverlaufs anzupassen.

Die konkreten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen derartiger Modellvarianten müssten allerdings gesondert analysiert werden.

Ergänzend zur Beantwortung der gestellten Fragen noch ein Hinweis:

Konkrete Prognosen zu den energetischen Betriebskosten der fertig gestellten Häuser können erst mit Fertigstellung der Entwurfsplanung benannt werden und sind derzeit nicht konkret zu beziffern.